

**NÄHE
VERBINDET.**
Damals wie heute.



www.nv.at

NV JAGDHUNDE-UNFALLVERSICHERUNG

Die NV Jagdhunde-Unfallversicherung steht exklusiv für Mitglieder des NÖ Jagdverbandes zur Verfügung. Versichert sind Unfälle Ihres Jagdhundes, die während der Jagd oder bei der Nachsuche eintreten und Tod, Nottötung, tierärztliche Behandlung oder Abhandenkommen des Jagdhundes zur Folge haben. So werden z. B. ambulante und stationäre Jagdunfall-Heilbehandlungen einschließlich Medikation sowie Operationen des Jagdhundes mit bis zu € 2.000,- pro Jahr** unterstützt. Der Versicherungsschutz gilt natürlich in ganz Österreich und deckt einen bis zu vierwöchigen Jagdurlaub in der EU oder in EFTA Staaten. Versicherbar sind Jagdhunde im Alter von 5 Monaten bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die den Versicherungsbedingungen** entsprechen.

Der Jahresbeitrag beträgt pro Jagdhund € 74,-. Jede positiv geprüfte Anmeldung wird vom NÖ JV in Höhe von € 40,- gefördert und reduziert somit den **Jahresbeitrag für NÖ JV-Mitglieder auf € 34,-**.

Nach positiver Prüfung der Anmeldung durch den NÖ JV erhalten Sie einen Zahlschein mit der Bitte um Einzahlung. Der Versicherungsschutz beginnt sofort am Tag nach der Einzahlung, frühestens am 1.1.2023, 0:00 Uhr und endet automatisch am 1.1.2024, 0:00 Uhr. Der Nachweis der Einzahlung ist neben Unterlagen über den Hund für die Schadensmeldung bei der NV unbedingt erforderlich.

Bitte übermitteln Sie das ausgefüllte Anmeldeformular an jagd@noejagdverband.at z.Hd Frau Lydia Huber. Im Schadensfall geben Sie diesen direkt auf der Website www.nv.at bekannt. Gerne stehen wir Ihnen unter service@nv.at bzw. auch telefonisch unter 02742/9013-6503 zur Verfügung.

Jahresbeitrag	€ 74,-
- Zuschuss NÖ JV	€ 40,-
Jahresbeitrag für Mitglieder des NÖ JV	€ 34,-

Anmeldung NV Jagdhunde-Unfallversicherung

Angaben des Hundehalters

Mitgliedsnummer beim NÖ Jagdverband

Vorname

Familienname

Angaben Jagdhund (pro Hund ein Antrag)

E-Mail-Adresse

Jagdhundeprüfung* schon abgelegt

JA

NEIN

Name Jagdhund

Wurfdatum Jagdhund

Rasse Jagdhund (Listung laut ÖJGV oder FCI Abstammungsnachweis)

Chip-Nummer Jagdhund

Ja, ich möchte oben genannten Jagdhund zur NV Jagdhunde-Unfallversicherung anmelden.

Bestätigung Produktinformation: Ich bin über das von mir gewählte Produkt informiert worden. Alle relevanten Informationen und Bedingungen sind unter <https://www.noejagdverband.at> für mich ersichtlich (Produktinformationsblätter,...). Außerdem wurde mir ausreichend Zeit für die Prüfung dieser Unterlagen eingeräumt. Es ist mir bewusst, dass es zu keiner Versicherungsleistung kommt, wenn die Versicherungsbedingungen nicht erfüllt werden.

Bitte füllen Sie sämtliche Formularfelder aus. Nur dann ist das Anmeldeformular gültig.

*) Jagdhundeprüfungen, die für die Meldung als Revierhund für die Niederwildbejagung laut NÖ Jagdgesetz und NÖ Jagdverordnung erforderlich sind (siehe Website NÖ Jagdverband)

***) Besondere Vertragsbeilage siehe Anhang

Die Niederösterreichische Versicherung AG verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten aufgrund der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO, DSGVO) unter Beachtung größter Sorgfalt zum Zweck der Vertragsanbahnung, Vertragserfüllung und Schadenbearbeitung. Nähere Details finden Sie unter www.nv.at/Datenschutz. Gerne übermitteln wir Ihnen diese Informationen auch in Papierform.

Hinweis: Zweck dieser Werbeunterlage ist eine vereinfachte und gekürzte Marketinginformation. Der genaue Deckungsumfang ist ausschließlich in den Versicherungsbedingungen und in der Polizze dokumentiert. Nähere Informationen zu diesem Produkt finden Sie unter www.nv.at und im Produktinformationsblatt Jagdhunde-Unfallversicherung. **Das Produktinformationsblatt finden Sie unter www.nv.at/Service/Downloads-zu-Produkten.**

Leistungsübersicht Jagdhunde-Unfallversicherung

Leistungen	
Wer ist versichert?	<ul style="list-style-type: none"> Jagdhunde mit folgenden Voraussetzungen: Angabe Chipnummer (Tätowiernummer), gültige NÖ Jagdkarte des Hundehalters, Jagdhunderasse gemäß Liste des Österreichischen Jagdhundeverbandes (ÖJGV) Anhang I der Satzung, Fassung 2013 oder ein jagdlich geführter Jagdgebrauchshund mit FCI Abstammungsnachweis. Versicherungsfähig sind nur Jagdhunde im Alter von mindestens 5 Monaten bis zum vollendeten 12. Lebensjahr. Eine Einschränkung der Versicherungsleistung besteht für Hunde bis zur Absolvierung der Jagdhundeprüfung, die für eine Meldung als Revierhund für die Niederwildbejagung laut NÖ Jagdgesetz und NÖ Jagdverordnung erforderlich sind.
Versichertes Risiko	<ul style="list-style-type: none"> Versichert sind die während einer Jagd (inkl. Nachsuche) eingetretenen Jagdunfälle, die den Tod, die Nottötung oder eine tierärztliche Behandlung eines Jagdhundes zur Folge haben. Versichert ist auch das Abhandenkommen des Jagdhundes während der Jagd. (Jagdhund war drei Monate nach Teilnahme an der Jagd nachweislich nicht auffindbar). Voraussetzung ist die Registrierung bei Petcard bzw. Heimtierdatenbank sowie eine Ausrüstung mit einem GPS.
Leistungseinschränkungen	<ul style="list-style-type: none"> Nicht versichert sind Schäden infolge von Krankheiten und Vergiftungen einschließlich der Tollwut. Es gilt die Subsidiarität.
Versicherungssummen pro Versicherungsjahr (ambulante und stationäre Heilbehandlung)	<ul style="list-style-type: none"> Bei ambulanten und stationären Heilbehandlungen einschließlich Medikation sowie Operationen infolge eines Jagdunfalls: <ul style="list-style-type: none"> ✓ für Hunde ab 5 Monate bis zur Jagdhundeprüfung*) bis € 1.400,- ✓ für Hunde mit erfolgreich absolvierter Jagdhundeprüfung*) bis zum vollendeten 12. Lebensjahr bis € 2.000,- Es gilt die freie Wahl des Tierarztes oder der Tierklinik Selbstbeteiligung je gemeldeten Leistungsfall € 200,-
Versicherungssummen pro Versicherungsjahr (Tod, Nottötung, Abhandenkommen)	<ul style="list-style-type: none"> Tod oder Nottötung bzw. Abhandenkommen eines Jagdhundes während der Jagd <ul style="list-style-type: none"> ✓ für Hunde ab 5 Monate bis zur Jagdhundeprüfung*) € 350,- ✓ für Hunde mit erfolgreich absolvierter Jagdhundeprüfung*) bis zum vollendeten 12. Lebensjahr € 700,-
Wo gilt die Versicherung?	<ul style="list-style-type: none"> Österreich wo immer befindlich. Ein vorübergehender Aufenthalt in der EU oder EFTA Staaten ist bis zu einem Monat ab Ausreisedatum mitversichert.
Vertragsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Tierkrankenversicherung für Hunde und Katzen (T0010) Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung von Jagdhunden (T0011)
Jahresprämie pro Jagdhund	€ 74,- (davon werden € 40,- vom NÖ Landesjagdverband gefördert)

*) Jagdhundeprüfungen, die für die Meldung als Revierhund für die Niederwildbejagung laut NÖ Jagdgesetz und NÖ Jagdverordnung erforderlich sind; siehe Homepage NÖ Jagdverband

Beginn/Ende der Versicherung:

Beginn der Versicherung: Der Versicherungsschutz beginnt sofort am Tag nach der Einzahlung, frühestens am 1.1.2023, 0:00 Uhr.

Ende der Versicherung: Der Versicherungsschutz endet am 1.1.2024, 0:00 Uhr



Niederösterreichische Versicherung AG, Neue Herrengasse 10, 3100 St. Pölten, www.nv.at, Stand: Oktober 2022
Registriert beim Landesgericht St. Pölten unter FN 100.888 s; Gesellschaftssitz: St. Pölten; UID: ATU15362300 GIIN: ZCR1YP.99999.SL.040

Die Niederösterreichische Versicherung AG verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten aufgrund der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG) unter Beachtung größter Sorgfalt zum Zweck der Vertragsanbahnung, Vertragserfüllung und Schadenbearbeitung. Nähere Details finden Sie unter www.nv.at/Datenschutz. Gerne übermitteln wir Ihnen diese Informationen auch in Papierform.

T0011 Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung von Jagdhunden

1. Vertragsgrundlagen

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Tierkrankenversicherung für Hunde und Katzen (Besondere Bedingungen T0010) soweit sich aus den folgenden Bestimmungen nicht etwas anderes ergibt.

2. Gegenstand der Versicherung

Der Versicherer gewährt dem Hundehalter Versicherungsschutz wegen eines während der Jagd eingetretenen Jagdunfalls, der den Tod, die Nottötung oder die tierärztliche Behandlung eines Jagdhundes zur Folge hat sowie für das Abhandenkommen des Jagdhundes während der Jagd. Als Jagd gilt die Ausbildung des Jagdhundes, die Jagdausübung und die vom Versicherungsnehmer durchgeführte Nachsuche.

Mitversichert ist die kurzfristige Überlassung des Jagdhundes an einen Dritten während der Ausbildung des Jagdhundes, der Jagdausübung oder während der Nachsuche.

3. Aufnahme in die Versicherung

Versicherbar sind Jagdhunde, deren Chipnummer (Tätowiernummer) im Antrag angegeben ist. Für eine Versicherung gemäß dem Jagdhundetarif ist eine gültige NÖ Jagdkarte des Hundehalters erforderlich. Der Hund muss einer Jagdhunderasse gemäß Liste des Österreichischen Jagdhundeverbandes (ÖJGV) Anhang I der Satzung, Fassung 2013 angehören oder ein jagdlich geführter Jagdgebrauchshund mit FCI Abstammungsnachweis sein.

Versicherungsfähig sind nur Jagdhunde im Alter von mindestens 5 Monaten bis zum vollendeten 12. Lebensjahr. Eine Einschränkung der Versicherungsleistung besteht für Hunde bis zur Absolvierung der Jagdhundeprüfung, die für eine Meldung als Revierhund für die Niederwildbejagung laut NÖ Jagdgesetz und NÖ Jagdverordnung erforderlich sind.

4. Versicherungsleistungen

Der Versicherer leistet Entschädigung für:

4.1 Unfälle, dies bedeutet die Übernahme der notwendigen Tierarztkosten für den Jagdhund, die aufgrund eines Jagdunfalls, auch während der Nachsuche, entstehen.

4.2 Tod und Abhandenkommen, dies bedeutet den finanziellen Ersatz bei Verlust eines Jagdhundes, der während der Jagdausübung oder der Nachsuche einen tödlichen Unfall erleidet oder aufgrund eines Unfalls während der Jagdausübung oder während der Nachsuche notgetötet werden muss beziehungsweise abhandenkommt.

5. Leistungseinschränkungen

Nicht versichert sind Schäden infolge von Krankheiten und Vergiftungen einschließlich der Tollwut. Bei Abhandenkommen eines Jagdhundes, der während der Jagdausübung oder der Nachsuche innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten nach Teilnahme der Jagd nachweislich nicht auffindbar ist, ist Voraussetzung für die Versicherungsleistung, dass eine Registrierung bei Petcard bzw. Heimtierdatenbank erfolgte und eine Ausrüstung mit einem Funkortungssystem (GPS) besteht.

6. Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz gilt in der Republik Österreich. Während eines vorübergehenden Aufenthalts in der EU und den EFTA Staaten besteht bis zu 1 Monat ab Ausreisedatum auch ohne besondere Vereinbarung Versicherungsschutz.

7. Entschädigung

Die Entschädigung je Versicherungsfall beträgt:

7.1 Bei Verlust eines Jagdhundes, der während der Jagdausübung oder der Nachsuche einen tödlichen Unfall erleidet oder aufgrund eines Unfalls während der Jagdausübung oder während der Nachsuche notgetötet werden muss beziehungsweise abhandenkommt € 700,00.

7.2 Für entstandene Tierarztkosten bis zu € 2.000,00 pro Versicherungsjahr. Für den Ersatz von Tierarztkosten ist der Nachweis der tierärztlichen Behandlung zu erbringen. Der Hundehalter beziehungsweise Versicherungsnehmer trägt von jedem Versicherungsfall € 200,00 je gemeldeten Schadenfall selbst.

Stirbt der Hund infolge des Jagdunfalls nachweislich innerhalb eines Jahres, so besteht der Anspruch auf die Todesfalleistung neben dem Anspruch auf die Tierarztkosten. Die Entschädigung wird ausschließlich gegen Vorlage einer tierärztlichen Bescheinigung, die die Todesursache beziehungsweise den Grund der Nottötung attestiert, geleistet.

8. Subsidiarität

Der Versicherer leistet keine Entschädigung, soweit für den Schaden eine Leistung aus einem anderen Versicherungsvertrag des Versicherungsnehmers beansprucht werden kann oder ein Dritter zum Ersatz des Schadens verpflichtet ist.

Leistungsübersicht zur Unfallversicherung von Jagdhunden

Die Unfallversicherung für Jagdhunde beinhaltet - soweit nicht im Versicherungsvertrag anders geregelt - die nachstehend aufgeführten Deckungsinhalte. Diese sind summarisch bis zum jeweils angegebenen Höchstbetrag, je **Versicherungsjahr** mitversichert.

- Für ambulante und stationäre Heilbehandlung einschließlich Medikation sowie Operationen infolge eines Jagdunfalls

- Jahreshöchstleistung für Hunde ab 5 Monate bis zur Jagdhundeprüfung: € 1.400,00
- Jahreshöchstleistung für Hunde mit erfolgreich absolvierter Jagdhundeprüfung¹ bis zum vollendeten 12. Lebensjahr: € 2.000,00
- freie Wahl des Tierarztes oder der Tierklinik
- Ersatz nach der aktuellen Gebührenordnung für Tierärzte (Österreichische Gebührenordnung) auch in besonderen Fällen bzw. bei Notdiensten
- Tod oder Nottötung bzw. Abhandenkommen eines Jagdhundes während der Jagd
 - Jahreshöchstleistung für Hunde ab 5 Monate bis zur Jagdhundeprüfung: € 350,00
 - Jahreshöchstleistung für Hunde mit erfolgreich absolvierter Jagdhundeprüfung¹ bis zum vollendeten 12. Lebensjahr: € 700,00
- Auslandsschutz bis 1 Monat in der EU und den EFTA Staaten

- **Selbstbeteiligung** je gemeldetem Leistungsfall: € 200,00
(gilt nicht für Tod, Nottötung, Abhandenkommen des Jagdhundes)

¹ Jagdhundeprüfungen, die für die Meldung als Revierhund für die Niederwildbejagung laut NÖ Jagdgesetz und NÖ Jagdverordnung erforderlich sind; siehe Homepage NÖ Jagdverband